

**Motion Graber Christian über eine Gesetzesänderung zum Erhalt des Luzerner Hausarztsystems (M 602). Eröffnet am: 15.03.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Hausarztmedizin ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine qualitativ hochstehende und kostengünstige medizinische Versorgung. Wir haben deshalb schon in der Beantwortung verschiedener Vorstösse dargelegt, welche Massnahmen getroffen werden, um einen Mangel an genügend Hausärztinnen und Hausärzten zu verhindern (Motion Herbert Widmer und Mit. über die Erstellung einer Analyse der Entwicklung im Bereich der Hausarztmedizin und für entsprechende Massnahmen, Nr. 689; Motion Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über eine Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin, M 433; Postulat Eggenschwiler-Bättig Hedy und Mit. über die Förderung von Hausarztpraxen auf der Luzerner Landschaft mittels einer Anschubfinanzierung und finanziellen Anreizen, P 445).

Mit dieser Motion wird eine Gesetzesänderung zum Erhalt des Luzerner Hausarztsystems verlangt. Die Umsetzung könne mit dem Förderprogramm Praxisassistentz (Weiterbildung in Hausarztpraxen) nach dem Zürcher Vorbild umgesetzt werden.

Das Luzerner Kantonsspital bietet schon seit rund drei Jahren zusammen mit der kantonalen Ärztesgesellschaft Assistenzärztinnen und Assistenzärzten die Möglichkeit an, bei niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten eine Praxisassistentz von 6 Monaten zu absolvieren. Die Zentralschweizer Kantone haben ein gemeinsames Konzept entwickelt. Auch viele andere Spitäler bieten diese Möglichkeit inzwischen an.

Ziel ist es, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten die vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit in der Hausarztpraxis näher zu bringen und sie dafür zu motivieren, später ebenfalls als Hausarzt tätig zu sein. Die Kosten werden zu je einem Drittel vom Kanton, dem Spital und dem Lehrpraktiker übernommen. Damit ist gewährleistet, dass die Assistentinnen und Assistenten keine Lohneinbusse hinnehmen müssen, wenn sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Für das Projekt Praxisassistentz stellt der Kanton Luzern jedes Jahr 800'000 Franken für 10 Praxisstellen zur Verfügung.

Im Unterschied zum Zürcher Modell ist im Zentralschweizer Modell nicht vorgesehen, dass die Assistentinnen und Assistenten den Kantonsbeitrag zurückzahlen müssen, wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist keine Praxis eröffnen. Wir beabsichtigen auch nicht, dies zu ändern. Denn Tatsache ist, dass trotz Bemühungen des Spitals bisher nie alle 10 Praxisstellen besetzt werden konnten, die vom Kanton finanziert

werden. Mit einer Rückzahlungspflicht müsste befürchtet werden, dass sich noch weniger Assistenzärzte für das Programm interessieren würden.

Eine Gesetzesänderung ist zur Durchführung dieses Programms nicht nötig.

Wir beantragen deshalb, die Motion abzulehnen.

Luzern, 08.06.2010 / RRB-Nr. 634